Neue Formen der beruflichen Erwachsenenbildung in Frankreich

Autor(en): **Hermann, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **65 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neue Formen der beruflichen Erwachsenenbildung in Frankreich

Josef Hermann

Der rasche Wandel der wirtschaftlichen Strukturen in den Industrieländern bedingt die Notwendigkeit der Adaptation der beruflichen Kenntnisse an die neuen industriellen Gegebenheiten. Viele Tausende von jungen Menschen, die einen Beruf erlernt haben oder ein Universitätsdiplom in der Tasche haben, finden in der von ihnen gewählten Berufsgruppe keine Arbeitsmöglichkeit. Der Groll der Jugend gegen die gegenwärtige Gesellschaftsform hat zu einem guten Teil in dieser Tatsache seine Ursachen. Das gegenwärtige Programm der Berufsschulung entspricht immer weniger den Anforderungen, die das Berufsleben an die jungen Menschen stellt. Dazu aber kommt, dass in Frankreich Zehntausende von jungen Menschen ohne Berufsschulung bleiben. Oft handelt es sich für sie darum, möglichst rasch zu verdienen, um der Familie nicht weiter zur Last zu fallen und selbständig zu werden, zum Teil aber finden sie die Tore der Berufsschulen geschlossen, weil viel zu wenig Platz zur Verfügung steht, um allen, die sich melden, eine berufliche Schulung geben zu können. Zu ihnen gesellen sich Zehntausende, die jedes Jahr vom Land in die Stadt abwandern und die nie die Möglichkeit hatten, überhaupt einen Beruf zu erlernen. Die industrielle Entwicklung bedingt indessen in immer stärkerem Mass den Einsatz beruflich geschulter Arbeitskräfte. Jene, die keinen Beruf erlernt haben, werden in absehbarer Zeit zu einem beträchtlichen Teil von Maschinen abgelöst werden, und die Automation wird sie unweigerlich auf die Strasse setzen. Aber nicht nur aus diesem Grund scheint es nötig zu sein, jenen zu helfen, die keine Möglichkeit hatten, sich Fachkenntnisse anzueignen. Der Berufslose fühlt sich in jedem Arbeitsmilieu zurückgesetzt, er bekommt einen niedrigeren Lohn, leistet zumeist schwerere Arbeit, ist unstabil, weil ihn die Freude an einer guten Arbeitsleistung nicht an seinen Arbeitsplatz bindet. Ihm einen Beruf anzulernen ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Notwendigkeit.

Deshalb stand in Frankreich die Frage der *beruflichen Erwachsenenbildung* seit längerer Zeit schon auf der Tagesordnung. Es wurde zu diesem Zweck eine besondere Organisation gegründet; sie war die erste dieser Art in Europa: Die «Formation professionelle pour adultes». Sie hatte zuerst die Aufgabe, jenen, die berufslos geblieben waren, Berufskenntnisse zu vermitteln. Aber man war sehr bald gezwungen, die Tätigkeit der beruflichen Erwachsenenbildung weitgehend auszubauen und aus ihr einen wesentlichen Abschnitt der sogenannten «Instruction publique» zu machen. Im Zuge der «Pro-

motion sociale» kam ein weiteres Ziel dazu. Der Gesetzgeber wollte den Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich weiter zu bilden, vor allem soweit es sich um eine Verbesserung ihrer Situation in der beruflichen Hierarchie handelt. Der tüchtige, energische Arbeitnehmer hat heute die Möglichkeit, es bis zum Werksleiter oder Ingenieur zu bringen, er muss nicht einmal mehr in den Abendstunden lernen und sich weiterbilden, er kann es jetzt während der Arbeitszeit tun. Die Delegierten des französischen Industriellenverbandes und der Gewerkschaften haben ein *Abkommen* abgeschlossen, das in dieser Richtung hin bedeutungsvoll ist. Mit wenigen Ausnahmen, die mit der Zahl der im Betrieb verbrachten Jahre in Zusammenhang stehen, erhalten alle Arbeitnehmer des Handels und der Industrie die Möglichkeit, einen Urlaub für ihre Berufsschulung und für ihre berufliche Fortbildung zu beanspruchen. Dieser Urlaub kann bis zu einem Jahr dauern, wobei diesen Arbeitnehmern der volle Lohn für die Dauer der Ausbildung bezahlt wird. Das ist eigentlich der wichtigste Punkt der Vereinbarung. Der Arbeitnehmer bleibt während seines Bildungsurlaubs sozialversichert, er behält auch sonst alle Rechte aus seinem Arbeitsverhältnis und wird nach Abschluss seiner Ausbildung wieder im betreffenden Betrieb eingestellt.

Das Abkommen sieht zunächst vor, dass alle jungen Arbeiter im Alter von weniger als 18 Jahren und alle Lehrlinge bis zum 19. Lebensjahr während der Arbeitszeit berufliche Schulungskurse besuchen können. Die zur Verfügung gestellte Arbeitszeit darf 8 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Arbeitnehmer, die von einer Kollektiventlassung betroffen werden, sei es weil das Unternehmen fusioniert hat, weil es gezwungen war seine Aktivität einzuschränken oder aus irgendeinem anderen Grund, haben Anrecht auf einen *Berufsbildungsurlaub*. Dieser darf die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Ein Entschädigungssystem, bei dem eine Subvention des Staates und der Arbeitgeber eine wesentliche Rolle spielen, garantiert dem Betreffenden eine Entschädigung in der Höhe seines bisherigen Lohnes für die Dauer der Berufsschulung.

Ferner kann nun jeder Arbeitnehmer in Frankreich einen Urlaub anfordern, um ganz oder nur während eines Teils der Arbeitszeit einer beruflichen Fort- oder Ausbildung zu folgen. Dieser Urlaub kann, wenn es sich um eine Berufsschulung handelt, die ganztägig ist, für die Dauer bis zu einem Jahr zuerkannt werden. Nimmt sie aber nur einen Teil der Arbeitszeit in Anspruch, dann sollte sie 1200 Stunden im Jahr nicht überschreiten. Um sich derart weiterbilden zu können, muss der Arbeitende mindestens zwei Jahre der Belegschaft angehören und mehr als 5 Jahre vom Pensionsanspruch entfernt sein. Kommt die Initiative zur Umschulung oder Weiterbildung vom Unternehmen selbst oder akzeptiert die Betriebsdirektion den entsprechenden Vorschlag ihres Arbeitnehmers, weil er im In-

teresse des Betriebes ist, dann trägt das Unternehmen die gesamten Kosten für die Berufsschulung und bezahlt dem Arbeitnehmer den Lohn in voller Höhe für die Dauer des Unterrichts weiter. Ist das nicht der Fall, dann sorgen öffentliche Leistungen dafür, dass der Arbeitnehmer auf seinen vollen Lohn kommt.

Die *Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung* hat heute eine *dreifache Aufgabe.* Zuerst gewiss die Mission, ungelernte Arbeitskräfte beruflich zu schulen. Das ist ihre primäre und wesentlichste Aufgabe, der sie nicht vollauf gerecht wird, weil ihr die Möglichkeiten dazu fehlen, die aber sehr wesentlich ist. Man darf nicht vergessen, dass in Frankreich mindestens 150 000 Schulentlassene jedes Jahr ohne berufliche Schulung ins Wirtschaftsleben treten. Dass ferner zwei Millionen Fremdarbeiter in Frankreich tätig sind, von denen kaum 5 Prozent Berufskenntnisse haben. Es ist indessen festzustellen, dass eine grosse Zahl unter ihnen solche Berufskenntnisse erwerben möchte, weil sie ihnen einen sozialen Aufstieg ermöglichen. Eine zweite Aufgabe ist jene der Konversion. Vor allem in den Bergwerkgebieten, wo zahlreiche Betriebe sperren und Gruben stillgelegt werden. Man bemüht sich, in diesen Regionen neue Fabriken zu errichten, um den Menschen Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Die Regierung gewährt den betreffenden Unternehmen wesentliche Subventionen. Aber die Arbeitnehmer müssen umgeschult und für ihre neue Tätigkeit beruflich vorbereitet werden. Die Lösung dieses Problems fällt in die Kompetenz der beruflichen Erwachsenenbildung. Schliesslich hat sie auch den Auftrag, bei konjunkturellen Veränderungen technisch einzugreifen und in den Betrieben selbst Umschulungskurse zu organisieren. Die Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung kann all diese Aufträge nur dann bewältigen, wenn sie ihre Strukturen laufend der konjunkturellen Entwicklung anpasst. Seit einigen Jahren hat sich der Bedarf an Arbeitskräften verändert. Lange Zeit waren qualifizierte Arbeitskräfte vor allem in der Bauwirtschaft und in der Metallindustrie gesucht. Heute werden hochqualifizierte Arbeitnehmer vor allem in der elektrischen und elektronischen Industrie gesucht, im Sektor Verwaltung und Informationswesen u. a. m. Die berufliche Erwachsenenbildung muss dieser Entwicklung folgen, ja noch mehr, sie muss sie voraussehen. Das Programm ist jeweils dem regionalen Bedarf angepasst.

Die berufliche Erwachsenenbildung hat ihre *besondere Lehrmethode.* Sie versucht, so konkret wie möglich zu bilden, indem sie die experimentale Form wählt. Der theoretische Unterricht wird eng mit praktischen Uebungen verbunden, er geht in ihnen auf und wird durch sie verborgen. Alle mathematischen Begriffe, jene des Zeichnens oder der Technologie erscheinen bei den praktischen Uebungen. Ein Lehrer führt jeweils eine Gruppe von 15 Teilnehmern vom Beginn bis zum Ende des Lehrkurses. Er ist vollständig

mit allen Phasen des Unterrichts beauftragt, beobachtet den Fortschritt des Einzelnen und besonders jene, die Schwierigkeiten haben, dem Lehrgang zu folgen. Es handelt sich ja zumeist um Arbeitnehmer mit verschiedener Schulbildung, die sehr oft nicht die gleichen intellektuellen Voraussetzungen mitbringen.

Es werden vor allem *zwei Arten von Berufskursen* geführt. Die einen sind dazu bestimmt, jenen Arbeitenden eine berufliche Schulung zu geben, die bisher überhaupt keine beruflichen Kenntnisse haben oder die umgeschult werden müssen. Jene, die solche Berufskurse besuchen, sollten nicht älter als 40 Jahre sein; aber man macht auch Ausnahmen. Natürlich ist eine medizinische und psychotechnische Prüfung Voraussetzung, es muss ja festgestellt werden, ob sich der Betreffende überhaupt für den von ihm gewählten Beruf eignet. Ausserdem muss er eine Prüfung machen, bei der seine Kenntnisse getestet werden. Er muss mindestens jene Kenntnisse besitzen, die dem obligatorischen Schulunterricht entsprechen. Es gibt auch Berufsgruppen, für die mathematische Kenntnisse vorausgesetzt werden oder solche der Physik oder für die überhaupt eine abgeschlossene Mittelschulbildung verlangt wird. Man erwartet, dass sich der Bewerber, falls er nicht über den geforderten Bildungsgrad verfügt, sich das entsprechende Wissen vorher in Abendkursen aneignet.

Die Berufskurse der zweiten Gruppe sind bestimmt, hoch qualifizierte Arbeitskräfte, Werkführer und Techniker weiter zu schulen. Man setzt bei diesen Interessenten entweder eine sehr gute Schulbildung oder eine ausgezeichnete berufliche Erfahrung voraus, oder beides, je nach der Art der geplanten Weiterbildung. Die Berufskurse der ersten Gruppe dauern neun bis zwölf Monate, und zwar wird an 44 Stunden in der Woche theoretischer und praktischer Unterricht erteilt. Bei der zweiten Gruppe sind Kurse für eine Periode zwischen 5 und 9 Monaten vorgesehen, und zwar ebenfalls ganztags. Es gibt freilich auch Weiterbildungskurse, die am Abend oder am Samstagnachmittag durchgeführt werden, wobei ein Pensum von 8 Stunden in der Woche bei einer relativ langen Zeitspanne vorgesehen ist. Besondere Spezialisierungskurse in bestimmten Berufsarten werden für die Dauer von 3 bis 5 Wochen ganztags organisiert. Die Kandidaten, die sich zu einem Kurs melden, müssen übrigens einen Vertrag unterschreiben, mit dem sie sich verpflichten, dem Berufskurs bis zum Abschluss zu folgen. Scheiden sie ohne triftigen Grund vorher aus, dann müssen sie die Kosten der Teilnahme am Kurs bis zur Unterbrechung rückvergüten und ausserdem alle anderen Vergünstigungen, die sie während der Teilnahme am Kurs erhalten hatten. Es bestehen gegenwärtig mehr als 170 Zentren, jedes Zentrum umfasst zwischen 6 und 40 Sektionen, die den verschiedenen Berufsgruppen entsprechen.

Die Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung wird vom *Staat subventioniert und kontrolliert.* Die Zentren sind indessen nicht alle als öffentliche Einrichtungen anzusehen; derartige Gruppen werden auch von privaten Organisationen gegründet oder von Grossunternehmen, die zur Aufgabe haben, Fachkräfte für das betreffende Unternehmen heranzubilden. Die Organisation der beruflichen Erwachsenenbildung, die ein eigenes Zentrum für die Ausbildung ihrer Lehrkräfte führt, stellt solche auch den privaten Gruppen zur Verfügung. Es gibt innerhalb der Organisation zwei Zentren, die sich ausschliesslich mit der beruflichen Schulung der Insassen von Gefängnissen befassen, andere Zentren sind den Jugendlichen vorbehalten, die zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt kommen und zumeist berufslos sind. 80 Prozent der Teilnehmer an den Berufskursen sind unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Frauen ist relativ gering, er beträgt kaum 7 Prozent. Es wird sich in der nächsten Zeit darum handeln, wesentlich mehr Zentren für die Berufsschulung der Frauen einzurichten. Nicht nur für die Berufsschulung der jungen Frauen, die überhaupt keinen Beruf erlernt hatten, sondern auch für die Umschulung jener, die nach dem Beginn einer beruflichen Aktivität diese unterbrochen haben, um ihre Kinder zu erziehen und dann im Alter von 35 bis 40 Jahren wieder auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Auch die genaue Prüfung der Marktlage ist notwendig, um die Frauen in jenen Berufen einzuschulen, die weibliche Arbeitskräfte benötigen. Die Lösung des Problems der Berufsschulung für Frauen ist besonders schwierig, weil für die Mehrzahl unter ihnen eine längere Abwesenheit von ihrer Familie nicht infrage kommt und weil sie oft auch keine Abendkurse wegen ihrer Haushaltpflichten besuchen können.

Gewerkschaften, Arbeitgeberverband und Arbeitsministerium haben einen *paritätischen Einfluss* auf die Direktion der beruflichen Erwachsenenbildung. Die Organisation selbst ist ein wichtiger Faktor der Arbeitsmarktpolitik geworden. Ihr Aufgabenkreis wird mit dem raschen Strukturwandel der Wirtschaft immer weitreichender und bedeutungsvoller. Der Staat ist sich dieser Rolle auch bewusst und spart nicht mit der finanziellen Unterstützung. Aber der technische Apparat der Organisation ist noch keineswegs so ausgebaut, als dass er all den Anforderungen entsprechen könnte, die sich bereits heute stellen und die sich vor allem in naher Zukunft stellen werden, wenn Automation und Computer das Belegschaftspotential wesentlich verändern werden.